

Beschlussvorlage

Ordentliche Verbandsversammlung am 22.05.2026 in Auerbach

Öffentliche Sitzung

TOP: 05

Vorlage-Nr.: 09/26/02

Bezeichnung:

Beschluss zum Vergabeverfahren SPNV-Leistungen Vogtlandnetz

Kurzbeschreibung:

Vergabe der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im Verfahren SPNV-Leistungen Vogtlandnetz unter Federführung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) an den Bieter 1. Die Vergabeentscheidung des ZVV ist noch nicht veröffentlicht, deshalb wurde der Name des Bieters **anonymisiert**.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe des Vertrags zur Erbringung der SPNV-Verkehrsleistung im Vogtlandnetz für den Zeitraum Fahrplanwechsel 12/2029 bis Fahrplanwechsel 12/2041 an den Bieter 1.
2. Nach dem für den Zuschlag vorgesehenen Angebot ergeben sich für die Auftraggeber des Verkehrsvertrags einschließlich des ZVV Aufwendungen für die Leistungserbringung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in einer Höhe, die unterhalb der in den Vergabeunterlagen festgelegten Budgetgrenze von 231 Mio. EUR für die Vertragslaufzeit von Dezember 2029 bis Dezember 2041 liegt. Die konkrete Höhe wird durch das endgültige Angebot von Bieter 1 bestimmt und ist zusätzlich von dem im jeweiligen Fahrplanjahr bestellten Leistungsvolumen sowie von der Kostenentwicklung der wertgesicherten Positionen während der Vertragslaufzeit abhängig.
3. Die Finanzierungsbasis ist die ÖPNVFinVO des Freistaates Sachsen, welche die Bundesmittel des Regionalisierungsgesetzes (RegG) an die kommunalen Zweckverbände verteilt. Die Mittel müssen in den jeweiligen Jahren im Haushalt zur Verfügung stehen.
4. Betreffend die Vergabe und die abzuschließenden Verkehrsverträge sowie die damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Verträge, beispielsweise mit Nachbaraufgabenträgern, erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer jeweils die Vollmacht, alle entsprechenden Erklärungen im Kontext dieser Beschlussfassung abzugeben und Unterlagen zu unterzeichnen. Die Vollmacht schließt auch erforderliche Handlungen im Zusammenhang mit einem etwaigen Nachprüfungsverfahren mit ein.



Thomas Hennig
Landrat des Vogtlandkreises
Vorsitzender ZV ÖPNV Vogtland



Michael Barth
Geschäftsführer